

Anhang Petition vom 12.05.2025 /GZ.:5201/19

•
Umgang:

Im Nachgang stellt sich die Frage, warum von Seiten der Dienststellen unterschiedlich und nur ein Teil der Beamten, Beschieden. Zumal die Dienststellen gewusst haben, dass das Verfahren noch lief. Zum größten Teil fehlten sogar die Rechtsmittelbelehrung, mit dem Hinweis auf, das noch laufende Verfahren.

Man setzte hier bewusst auf das Vertrauen der Bediensteten, in die Rechtschaffenheit des Dienstherrn. Wenn aber nunmehr die Betroffenen erfahren, dass innerhalb der Berliner Dienststellen höchst unterschiedlich entschieden wurde, so ist dies diskriminierend, schürt Ärger, macht betroffen und wütend. Man kann nicht darauf vertrauen, dass innerhalb eines Rechtsgefüges gleiches Recht für Alle gilt. Gibt es keinen Gleichbehandlungsgrundsatz für die Betroffenen, wenn der Dienstherr rechtswidrig agiert?

Davon ausgehend, dass sich gerade die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung gegen die Fortführung der Altersdiskriminierung im Land Berlin stellt und den Bestand des Gleichbehandlungsgesetzes nach § 15 Absatz 2 pflegt und einfordert, hofften wir auf eine positive Entwicklung, zurückkehrend auf eine rechtsstaatsbasierende Haltung sämtlicher Dienststellen im Land Berlin gegenüber seinen verbeamteten Mitarbeitenden.

Mit Bedauern mussten wir feststellen, dass von Seiten der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung nicht thematisiert wurde, wie gefordert, sondern nur eine Standardantwort kam. Der Hinweis lautete: Ansprüche auf Entschädigung oder Schadensersatz nach dem AGG müssen innerhalb von 2 Monaten schriftlich geltend gemacht werden, wenn Sie von der (letzten) Benachteiligung erfahren haben.

Eine weitere Frage die sich uns stellte, warum wurden die örtl. Personalräte, der GPR und der HPR bei der Entscheidung, zu Bescheidung nicht beteiligt. Dies gilt auch für die Frauen- und Schwerbehindertenvertretungen. Fand das Personalvertretungsgesetz, SGB und das LGG jemals Anwendung?

Uns stellt sich die Frage, wurden von den einzelnen Dienststellen, wirklich alle Personalakten (bereits existent im angegeben Zeitraum) geprüft und beschieden? Bekannt ist, dass ein Teil der verbeamteten Mitarbeitenden zu keiner Zeit einen Bescheid erhalten, haben. Ebenso ist uns bekannt, dass somit das Verfahren in den Vollzugsanstalten nicht abgeschlossen ist, wie angegeben.

Die Senatsverwaltung für Justiz und Vielfalt hat intern bekanntgegeben, zeitnah einen Lösungsvorschlag für dieses Verfahren, ausschließlich den Justizvollzug, zu unterbreiten. Leider lässt dieser Vorschlag erneut, auf sich warten.